

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 346

Studiengang: Bildende Künste, B.F.A.

Hochschule: Hochschule für Bildende Künste Hamburg

Studienort/e: Hamburg

Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss gewährleisten, dass der Studiengang einem kontinuierlichen qualitativen und/ oder quantitativen Monitoring (insbesondere durch Lehrveranstaltungsevaluationen und Workload-Erhebungen) unterliegt, aus dem bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Alle zur Anwendung kommenden Instrumente/ Prozesse müssen in geeigneter Form (bspw. in einer Ordnung) verbindlich festgelegt werden. Die Beteiligten an den jeweiligen Evaluationen sind über die Ergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange zeitnah zu informieren. (§ 14 StudakkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1 zum Kriterium § 14 StudakkVO/ Qualitätsmanagement:

Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung eine aktualisierte Ordnung für Qualitätsbewertung eingereicht. Die Ordnung an der HFBK Hamburg wurde hinsichtlich der Erhebungsprozesse und -instrumente um § 7 "Lehrveranstaltungsevaluationen" ergänzt. Dieser regelt auch die Erfassung der lehrveranstaltungsbezogenen zeitlichen Belastung der Studierenden (Workload). Zudem wurde präzisiert, welche Instrumente zum Einsatz kommen und wie die Beteiligten über Erhebung und Ergebnisse informiert werden. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.